

Parkplatz- und Wohnmobilordnung

1. Allgemeines

Mit Befahren des Parkplatzes erkennen alle Nutzer diese Parkplatzordnung an.

Der Parkplatz ist ein Privatparkplatz des Erlebnispark Ziegenhagen.

Die Nutzung ist ausschließlich berechtigten Besuchern gestattet.

2. Verkehrsregeln

- Es gilt Schrittgeschwindigkeit.
 - Auf dem Gelände gelten die allgemeinen Verkehrsregeln der StVO entsprechend.
 - Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.
 - Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Verkehrsflächen sind jederzeit freizuhalten.
 - Den Anweisungen des Erlebnisparkpersonals ist Folge zu leisten.
-

3. Abschleppregelung

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, insbesondere auf:

- Rettungswegen,
- Feuerwehrezufahrten,
- Behindertenparkplätzen,
- Verkehrsflächen oder
- nicht freigegebenen Bereichen

können jederzeit kostenpflichtig entfernt oder abgeschleppt werden.

4. Videoüberwachung / Datenschutz

Der Parkplatz wird teilweise videoüberwacht.

Die Videoüberwachung erfolgt insbesondere im Bereich der Eingangstore des Erlebnispark Ziegenhagen. Dabei können stellenweise auch Bereiche des Parkplatzes erfasst werden.

Die Verarbeitung erfolgt:

- zur Wahrung des Hausrechts,
- zur Vermeidung von Straftaten,
- zur Sicherung des Eingangsbereichs,
- sowie zur Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle.

Verantwortlicher:
Erlebnispark Ziegenhagen

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie am Parkeingang sowie auf unserer Webseite.

5. Wohnmobilstellplätze

- Wohnmobile dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Stellflächen abgestellt werden.
 - Erlebnisparkbesuchern ist eine Übernachtung für eine Nacht kostenfrei gestattet.
 - Für Durchreisende beträgt die Stellplatzgebühr 10 € pro Nacht.
 - Die Zahlung erfolgt online oder per Einwurf in den vorgesehenen Briefkasten unter Angabe des Kennzeichens.
 - Während der Hauptsaison ist der Stellplatz bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages zu verlassen.
 - Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
 - Müll ist selbst mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - Das Hinterlassen von Müll oder Abfällen auf dem Gelände ist untersagt.
 - Die Grauwasserentsorgung darf ausschließlich an der gekennzeichneten Entsorgungsstation erfolgen.
 - Verbot offener Feuerstellen:
 - Das Entzünden, Betreiben oder Unterhalten von offenen Feuerstellen und offenen Flammen ist auf dem gesamten Parkplatz- und Wohnmobilstellplatzgelände untersagt. Dies gilt insbesondere für Lagerfeuer, Feuerschalen, Feuerkörbe, Fackeln, Holzkohlegrills sowie sonstige Feuer- und Glutstellen.
 - Ausgenommen sind ausschließlich ausdrücklich vom Erlebnispark Ziegenhagen genehmigte Bereiche oder schriftliche Sondergenehmigungen.
 - Bei Verstößen kann ein sofortiger Platzverweis erfolgen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzforderungen, bleiben vorbehalten.
-

6. Haftung

- Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Der Erlebnispark Ziegenhagen haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers oder seines Personals beruhen.
 - Für Schäden durch höhere Gewalt, Diebstahl, Sturm, Hagel, Feuer, Vandalismus oder durch andere Nutzer wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.
 - Schäden sind vor Verlassen des Parkplatzes dem Erlebnisparkpersonal zu melden.
-

7. Hausrecht

Der Erlebnispark Zieghagen übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus.

Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Nutzung untersagt werden.